

An alle Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
und das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten

Datum

**Anfrage der Fraktion der CDU zur Stadtverordnetenversammlung am
30.01.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Bialas,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

ihre Fragen möchte ich in folgender Weise beantworten:

**1. Frage: Welchen Kenntnisstand hat die Stadt Cottbus zu dem in
der Enphase befindlichen planungsrechtlichen Verfahren zum
Neubau der Ortsumgehung Cottbu, 2.VA?**

Antwort: Der Neubau der Ortsumgehung Cottbus, 2.VA befindet sich
derzeit im Planfeststellungsverfahren. Im zweiten Halbjahr 2017 wurde
die Stellungnahme der Stadt Cottbus zum Bauvorhaben erarbeitet und
beim Vorhabenträger eingereicht. Im 2. Halbjahr 2018 wurde in einem
Termin mit allen involvierten Gebietskörperschaften die Erwidernng
des Vorhabenträgers mit der Planfeststellungsbehörde erörtert.
Bis dato offene Fragen befinden sich noch in Abstimmung mit dem
Vorhabenträger und dem Landkreis Spree-Neiße. Bei Einigung wird
ein Planfeststellungsbeschluss im ersten Halbjahr 2019 erwartet.

**2. Frage: Kann schon eine Prognose zu einem Baubeginn
abgegeben werden?**

Antwort: Mit dem Planfeststellungsbeschluss werden die
Ausführungsplanungen beauftragt. Wie lange diese Planungen dauern,
hängt von ggf. auftretenden Detailproblemen und weiteren
Abstimmungen ab. Anschließend können Bauleistungen
ausgeschrieben und mit dem Bau begonnen werden. Dies wird
wahrscheinlich nicht vor 2021 geschehen, da ein Jahr vor Baubeginn
die Ausgleich – und Ersatzmaßnahmen umzusetzen sind, sowie die
Kampfmittelbereinigung erfolgt.

**3. Frage: Gibt es erste fachliche Kontakte und Gespräche zwischen
den Gebietskörperschaften Cottbus + Spree-Neiße sowie der
Landesbehörden zum 3. VA der Ortsumgehung Cottbus
(Ortsumgehung Gallinchen)?**

Antwort: Der 3. VA hat für Cottbus, durch die verkehrliche Entlastung
von Gallinchen, eine sehr hohe Priorität. Die Stadtverwaltung setzt
alles daran, den 3.VA im Bundesverkehrswegeplan in den
vordringlichen Bedarf einstufen zu lassen. Derzeit werden Gespräche
auf vielen Ebenen zwischen Cottbus, dem LK Spree-Neiße, dem

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB IV – Stadtentwicklung u. Bauen
FB 61 – Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13.00-17.00 Uhr
Do 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr

Ansprechpartner/-in
Hr. Koritkowski

Zimmer
4.082

Mein Zeichen
61-Kor

Telefon
0355 – 612 41 34

Fax
0355 - 612 4103

E-Mail
sven.koritkowski@cottbus.de

Landesbetrieb Straßenwesen, dem LBV und dem MIL sowie Bundesbehörden geführt, die noch zu keinem Abschluss gekommen sind.

4. Frage: Welchen Stand der Linienbestimmung zur Ortsumgehung Klein-Gaglow/ Klein Oßnig im Bereich B169 in Verbindung mit einem neuen Autobahnanschluss Höhe Ortslage Hänchen zwischen den Partnern analog Frage 3 gibt es?

Antwort: Das Verfahren zur Linienbestimmung der Ortsumgehung Klein Gaglow/ Klein Oßnig im Bereich B169 wurde 2018 mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und Vertretern des MIL besprochen. Derzeit prüft ein vom MIL beauftragtes Fachbüro verschiedene Varianten der Linienführung und ermittelt das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Stadt Cottbus lieferte dem Büro entsprechende Informationen und Strukturdaten, die in die Kosten-Nutzen-Betrachtung eingeflossen sind. Neben der reinen Ortsumgehung wird insbesondere ein neuer Autobahnanschluss auf Höhe Hänchen geprüft, sowie die Anbindung des TIP an diese Anschlussstelle. Mit dem Ergebnis der Untersuchung wird Ende 2. Quartal/Anfang 3. Quartal 2019 gerechnet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de